



SG Bruchköbel, Abt. Tischtennis, 63486 Bruchköbel

- Eltern unserer NachwuchsspielerInnen
- Trainerinnen und Trainer
- Abteilungsvorstand
- Betreuerinnen und Betreuer

Abteilungsleiter
Markus Link
Pfüthenweg 30b
63456 Hanau
06181 - 4347669
0160 - 6585908

Regelungen zur Aufsichtspflicht

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unseres Sportvereins (Übungsleiter, Trainer, Helfer ...) stehen die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle. Für unseren Verein gelten folgende Regeln:

Geltungsbereich

- Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder ein Jugendlicher angemeldet ist. Auch für weitere Angebote (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, Freizeiten etc.) übernehmen die verantwortlichen Personen die Aufsichtspflicht. Über die genauen Termine der Angebote werden die Eltern schriftlich informiert. Bei bestimmten Angeboten ist eine schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die aufsichtführenden Personen sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte während des bekannten Zeitrahmens verantwortlich. Dazu gehören auch die Geräte Räume und ggf. auch die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei i. A. nicht erforderlich. Übungsleiter und Helfer stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann ggf. (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

Beginn und Ende

- Die *Aufsichtspflicht beginnt* mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor Beginn des Angebots. Begleiten Eltern die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, überzeugen diese sich davon, dass die Sportstunde wie üblich auch stattfindet und der/die Übungsleiter vor Ort ist.
- Die *Aufsichtspflicht endet* mit dem Abschluss des Sportangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die

üblicherweise von Begleitpersonen abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen worden sind.

- Unsere Übungsleiter und Helfer sind in der Regel spätestens 5 Minuten vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte. Nach Ende der Stunde warten sie, bis der/die letzte Teilnehmer/in abgeholt wurde.
- Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht unserer Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt. Sie endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern/ Begleitpersonen.

Hin- und Rückweg

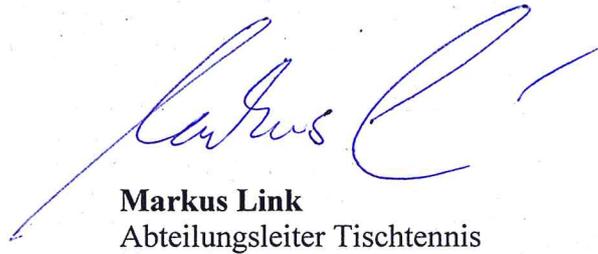
- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun. Bei einem eigenständigen Rückweg sollte der Übungsleiter davon in Kenntnis gesetzt werden.
- Eltern werden gebeten, ihre Kinder pünktlich abzuholen, um den Übungsleiter/innen unnötige Wartezeiten zu ersparen.
- Kinder im Vorschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

Allgemeine Regeln

- Kinder verlassen die Sportstätte nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen der Sportstätte geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim Übungsleiter ab, bzw. lassen sich durch einen Helfer oder ein Elternteil begleiten (gilt für jüngere Kinder).
- Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.
- Jugendliche können, nach Absprache mit dem Übungsleiter und nach Darlegung der Gründe (z. B. wichtiger Arzttermin, wichtige schulische Verpflichtungen o. Ä.) auch vorzeitig ein Training verlassen.
- Grundsätzlich können Eltern gerne bei der Sportstunde ihrer Kinder und Jugendlichen zuschauen. Sie sollten sich allerdings auch auf die Zuschauerrolle beschränken.
- Unsere Übungsleiter und Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Sie betreten nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder die Duschräume, sie klopfen an, wenn sie die Umkleiden betreten.

Pädagogische Grundlage unserer Arbeit ist ein Verhaltenskodex, der auf der Homepage unseres Vereins zu finden ist. Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz wenden Sie sich bitte an unsere Jugendleiter Tobias Stiedl und Abdullah Kaya oder den Abteilungsleiter Markus Link.

Bruchköbel, 01.09.2105



Markus Link
Abteilungsleiter Tischtennis

Unsere Regelungen der Aufsichtspflicht sind den Ausführungen des Landessportbundes Hessen, hier der Sportjugend Hessen , Mai 2015 www.sportjugend-hessen.de entnommen.